

Stefan Fritz

Von: ...@rpda.hessen.de
Gesendet: Freitag, 28. April 2023 10:00
An: kanzlei.fritz@gmail.com
Betreff: WG: Geplante Stiftung Fundatio mit Sitz in Darmstadt; hier: Antrag auf Vorprüfung
Anlagen: Fundatio_Anschreiben_RP_DA_07.03.2023_sig.pdf;
Fundatio_Stiftungsgeschäft_Darmstadt_03.03.2023.pdf;
Fundatio_Prognoserechnung_03.03.2023.pdf; Fundatio_Satzung_Darmstadt_03.03.2023.pdf

Sehr geehrter Herr Dr. Fritz,
ich beziehe mich auf Ihren Antrag auf Vorprüfung der Entwürfe von Stiftungsgeschäft und Satzung zur Anerkennungsfähigkeit der gemeinnützigen Verbrauchsstiftung Fundatio mit Sitz in Darmstadt.

Zwischen den in Hessen für Stiftungsanerkennungen zuständigen Behörden wurden einheitliche Kriterien für die Anerkennung von Stiftungen abgestimmt. Danach ist bei der Prüfung zur Anerkennung einer Stiftung der Nachweis eines nachvollziehbaren Bezugs zum gewählten Rechtssitz erforderlich, mindestens eine der folgenden Anforderungen muss erfüllt sein:

- der Wohnsitz des Stifters befindet sich im Bezirk der Aufsichtsbehörde
- der Verwaltungssitz der Stiftung befindet sich im Bezirk der Aufsichtsbehörde
- der Stiftungszweck wird im Bezirk der Aufsichtsbehörde erfüllt

Da ein solcher Bezug vorliegend auf der Basis Ihrer Vorprüfungsanfrage nicht erkennbar ist, bitte ich Sie hierzu um eine Erläuterung. Sofern kein entsprechender Bezug nachgewiesen werden kann, ist mir die Anerkennung der Stiftung nicht möglich.

Die Stiftung soll mit einem Stiftungsvermögen in Höhe von 10.000,- Euro ausgestattet werden.

Nach den o. g. Anerkennungskriterien liegt die Mindestausstattung von gemeinnützigen Stiftungen bei 100.000,- Euro. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um eine Rückmeldung, ob die Stiftungsgründung mit diesem geforderten Mindestvermögen weiterhin beabsichtigt ist.

Bis zum Eingang Ihrer Antwort werde ich von einer Vorprüfung bezüglich der o. a. Stiftungsanerkennung absehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

...

Dezernat I 13 – Justizariat, Stiftungen und Enteignungen



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2

64283 Darmstadt
Tel.: +49 (6151) 12 ...
Fax: +49 (6151) 12 ...
E-Mail: ...@rpda.hessen.de
Internet: <https://rp-darmstadt.hessen.de>

Datenschutzrechtliche Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stiftungsaufsicht finden Sie [hier](#).

Bitte nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Kommunikation: Das geht schneller, spart Papier und schon die Umwelt!

Diese E-Mail sowie alle mit ihr übertragenen Dateien sind vertraulichen Inhalts und ausschließlich für den Gebrauch durch die Person oder die Organisation bestimmt, an welche sie adressiert wurden. Sofern Sie nicht die benannte Empfängerin bzw. der benannte Empfänger sind, sollten Sie diese E-Mail weder verteilen, noch weiterleiten oder kopieren.

Von: Stefan Fritz <kanzlei.fritz@gmail.com>
Gesendet: Dienstag, 7. März 2023 17:06
An: ...@rpda.hessen.de>
Betreff: Geplante Stiftung Fundatio mit Sitz in Darmstadt; hier: Antrag auf Vorprüfung

Sehr geehrter Herr ...,

beigefügt finden Sie meinen Antrag und die Entwürfe von Stiftungsgeschäft und Satzung mit der Bitte um Prüfung der Anerkennungsfähigkeit.

Gerne höre ich von Ihnen. Vielen Dank vorab für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Fritz

RA Dr. Stefan Fritz

Bürgerfeld 9a
85570 Markt Schwaben

Tel.: +49 177 3433452
Mail: kanzlei.fritz@gmail.com